

No. 89.

Donnerstag, den 1. August

1872.

Erscheint
wöchentlich drei
Mal und zwar
Dienstags,
Donnerstags und
Sonnabends.

Inserate:
Für den Raum
einer Spalten-
zeile 12 Pf.

Abonnement
vierteljährlich
12 Ngr.
incl. Dringer-
lohn.

Dieses Blatt ist
auch für obigen
Preis durch alle
Postanstalten zu
bezahlen.

Amts- und Anzeigeblatt

für den
Gerichtsamtssbezirk Eibenstock

und dessen Umgebung.

Berantwortlicher Redakteur: G. Hannebohn in Eibenstock.

Bei mehrmaliger Ausgabe von Inseraten wird entsprechender Rabatt gewährt.

Die Exped. d. „Amts- und Anzeigeblaß.“

Bekanntmachung

Die Gemeinderäthe und Ortsgerichte des biesigen Amtsbezirks werden auf die Verordnung, den Verkehr auf den öffentlichen Wegen betreffend vom 9. Juli a. c. — Gesetz- und Verordnungsblatt von diesem Jahre, Stück 14. Seite 347. — zur Nachachtung und beziehentlich Bekanntmachung im Orte hierdurch aufmerksam gemacht.

Königliches Gerichtsamt Eibenstock,
den 25. Juli 1872.
Landrock.

Bekanntmachung.

Erstatteter Anzeige zu Folge sind in der Nacht von 19. zum 20. dieses Monats aus einem im Parterre gelegenen Verkaufsstöck in Sosa

1) gegen 11 Stückchen Butter, à 12 Pf. schwer,
2) gegen 1 Pfund gebrannten Kaffee und
3) obngefähr 1 Thaler Geld in kleineren Münzsorten
gestohlen worden, was zur Ermittelung des Thäters andurch bekannt gemacht wird.

Königliches Gerichtsamt Eibenstock,
den 29. Juli 1872.
Landrock.

Bekanntmachung.

Die Grundsteuern pro III. Termin laufenden Jahres nach 2 Pfennigen pro Steuer-Einheit und die Landrenten pro III. Termin

den 10. August dieses Jahres
zur biesigen Stadt-Steuer-Einnahme zu entrichten.
Eibenstock, am 30. Juli 1872.

Der Stadtrath.
Dertel.

Tagesgeschichte.

Deutschland.

Berlin. Aus Paris wird vom 29. Juli gemeldet: Die Resultate der Zeichnungen auf die neue Anleihe sind ganz enorm. Man nimmt an, daß dieselbe 8 bis 10 Mal überzeichnet worden ist. Das Bankhaus Rothschild und die Bank von Paris haben allein dieselbe 1½ Mal gezeichnet. — Die mehrmalige Überzeichnung, aus welcher die Franzosen natürlich viel Kapital schlagen werden, verliert viel von dem Wunderbaren, wenn man weiß, daß die großen Bankhäuser die Überzeichnung und die Reduction der gezeichneten Summen vorausgesetzt. Wenn man Rothschild und die andern hohen Finanzberatern beim Wort nehmen und von ihnen die wirkliche Zahlung aller dieser Millarden fordern wollte, so würden Sie bald ihre Insolvenz eingestehen müssen. Denn es ist offenbar, daß die dreißig Milliarden, welche gezeichnet sind, in gemünztem Geld überhaupt nicht existieren.

— Die Ansprüche deutscher Eisenbahn-Behörden für Verwendung des Betriebsmaterials während des deutsch-französischen Krieges wurden auf 1.850.000 Thlr. angegeben. In einer in Berlin abgehaltenen General-Conferenz wurde die geschäftsführende Direction ermächtigt, mit dem Reichskanzleramt ein Abkommen dahin zu treffen, daß die Eisenbahn-Behörden des deutschen Reichs an Stelle der liquidirten Forderungen ein Pauschquantum von 500.000 Thlrn. erhalten und daß diese Summe unter den liquidirenden Behörden nach Verhältniß der bis jetzt eingegangenen bez. angemeldeten Liquidate vertheilt werde.

— Das deutsche Turnfest in Bonn wird auch von Turnern aus den russischen Ostsee-Provinzen zahlreich besucht werden, namentlich trafen in diesen Tagen solche aus Riga in Berlin ein. Dieselben hatten die Fahrt per Dampfer nach Stettin gemacht, welche wegen bestiger Stürme fast fünf Tage dauerte. Als „Turnverein“ werden diese deutsch-russischen Turner indessen nicht auftreten können, da solche Korporationen die russische Regierung wohl im Reiche, nicht aber in den deutschen Provinzen duldet.

— In Stettin stellten Ende voriger Woche die Schiffarbeiter die Arbeit ein. Die Militärbehörde ließ sofort Soldaten an ihre Stelle treten.

— Das Ende der Wiesbadener Droschkenfrage ist überaus lehrreich für alle Strike-Lustigen. Den neuen Tarif zu unterzeichnen, weigerten sich die Droschkenbesitzer; die ausschließliche Concession wurde also einem Berliner Unternehmer verliehen. Und jetzt haben sich wohl die Hälfte der Strikenden gendigt gesehen, sich dem neuen Concessionär zur Verfügung zu stellen, d. h. sie erkennen nicht nur den neuen Tarif an, sondern zahlen dem Inhaber der Concession, nachdem sie sich neue Fuhrscheine bei der Polizei gelöst, einen täglichen Tribut von 5 Sgr. für jede zweispännige, 3 Sgr. für jede einspännige Drosche. So ergeht es, wenn man mit dem Kopfe durch die Wand will. Allerdings versteht es gegen Gewerbefreiheit, einem Einzelnen ein Monopol zu verleihen, und von dem Gesichtspunkte ist diese Lösung der Frage, unter welcher die Wiesbadener Kurfaßion stark gelitten, sehr zu bedauern. Herr Salmons hat seine Concession in der Tasche, seine Wagen treffen bereits ein und von seinem Belieben hängt es ab, die einheimischen Droschkenfahrer auf der Straße zu dulden und